

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

zu dem Referentenentwurf für ein Gesetz zur Anpassung der Kostenvorschriften im Bereich der Entsorgung radioaktiver Abfälle sowie zur Änderung weiterer Vorschriften mache ich aus Sicht Mecklenburg-Vorpommerns darauf aufmerksam, dass die vorgesehene Änderung in § 28 Absatz 2 Satz 1 StandAG (Artikel 1 Nummer 2 Buchstabe a des Entwurfs) dazu führt, dass ausschließlich „sächliche Aufwendungen“ zu den umlagefähigen Kosten zählen, was Personalkosten angesichts der in der Begründung formulierten gegenteiligen Erwartungen unbeabsichtigt ausschließen könnte.

Die Einfügung des neuen § 23 in das Atomgesetz wird ausdrücklich begrüßt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. [REDACTED]  
Ministerium für Inneres und Europa  
Mecklenburg-Vorpommern  
Referat II 250  
Strahlenschutz; Zwischenlager Nord (ZLN);  
Rückbau; Entsorgung  
Tel.: [REDACTED]